

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft**  
zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar  
und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Geschäftsstelle des Gemeinderates

**Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinsamen  
Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
vom 11.04.2024**

**- öffentlich -**

**1. Beantwortung von Anfragen**

Es sind keine Anfragen zu beantworten.

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Stadt Rottenburg am Neckar,  
Kernstadt im Bereich "Hofgut Martinsberg" (Änderung Nr. 52)  
- Änderungsbeschluss  
Vorlage: 2024/002**

**Beschlussantrag:**

Der gemeinsame Ausschuss beschließt,

1. den Flächennutzungsplan 2010 dahingehend zu ändern, dass auf der Markung Rottenburg-Kernstadt im Bereich „Hofgut Martinsberg“ ein „Sonstiges Sondergebiet Planung“ mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ in den FNP (Änderung Nr. 52) aufgenommen wird und
2. den Entwurf der Änderung Nr. 52 nach § 3 Abs. 1 BauGB für die Öffentlichkeit auszulegen sowie nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Stadt Rottenburg am Neckar –  
Kernstadt im Bereich der Hochschule im „Schadenweiler“ (Änderung Nr.  
48)  
- Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2024/038**

**Beschlussantrag:**

Der gemeinsame Ausschuss beschließt,

1. den Flächennutzungsplan 2010 dahingehend zu ändern, dass in Rottenburg am Neckar - Kernstadt im Bereich der Hochschule im

Stadt Rottenburg am Neckar  
Ergebnisprotokoll über die öffentlichen Verhandlungen  
des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft am  
11.04.2024

- Schadenweiler ein sonstiges Sondergebiet sowie eine Grünfläche in den FNP (Änderung Nr. 48) aufgenommen wird und
2. den Entwurf der Änderung Nr. 48 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Starzach,  
Gemarkung Sulzau im Bereich „Vogtäcker“ (Änderung Nr. 49)  
- Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2024/048**

**Beschlussantrag:**

Der gemeinsame Ausschuss beschließt,

1. den Flächennutzungsplan 2010 dahingehend zu ändern, dass in Starzach - Sulzau im Bereich „Vogtäcker“ ein „Sonstiges Sondergebiet (geplant)“ mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ in den FNP (Änderung Nr. 49) aufgenommen wird und
2. den Entwurf der Änderung Nr. 49 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Geschäftsstelle des Gemeinderates  
11.04.2024

gez. Manuela Raidt-Schmid